

die Möglichkeiten und Voraussetzungen der IM genügend erkannt, dokumentiert und zielgerichtet weiterentwickelt werden und der Einsatz der IM auf der Grundlage einer qualifizierten Auftragserteilung und Instruierung personen- und sachbezogen erfolgt,

die tatsächlichen Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit mit IM und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für die Intensivierung der Arbeit mit den IM und die qualitative Erweiterung des IM-Bestandes herausgearbeitet werden.

Die Leiter der operativen Diensteinheiten haben die Auswertungs- und Kontrollorgane zur Unterstützung ihrer Führungs- und Leitungsfähigkeit zweckmäßig in die Lösung der Aufgaben zur Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit mit den IM einzubeziehen. Den Auswertungsorganen sind im Rahmen ihrer Gesamtaufgabenstellung insbesondere Aufgaben zu übertragen im Zusammenhang mit

- der Gewährleistung einer ständigen Übersicht — nationell, ohne unnötigen Aufwand — über die Ergebnisse der Arbeit mit den IM.
- der Herausarbeitung notwendiger Schlußfolgerungen zur weiteren Entwicklung und qualitativen Erweiterung des IM-Bestandes, einschließlich der Erarbeitung von Ausgangsmaterial für die Gewinnung geeigneter IM.
- der allseitigen und umfassenden Nutzung der Möglichkeiten und Voraussetzungen der IM, der Zusammenführung von Informationen zur Überprüfung von IM durch eine qualifizierte Vergleichs- und Verdichtungsarbeit.

Die Einschätzung der Qualität und Wirksamkeit des IM-Bestandes bzw. der Arbeit mit den IM hat auf allen Leitungsebenen durch operative Bestandsaufnahmen in Form

- der periodischen Erarbeitung von Teil- und Gesamtschätzungen und
  - der ständigen unmittelbaren Beurteilung der IM und ihrer politisch-operativen Arbeitsergebnisse im täglichen Arbeitsprozeß
- zu erfolgen.

Periodische Teil- und Gesamtschätzungen sind — in der Regel als Bestandteile der Einschätzung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich — in allen operativen Diensteinheiten auf der Grundlage entsprechender Planfestlegungen zu erarbeiten.

Durch sie ist ein exakter Überblick über die Wirksamkeit der Arbeit mit den IM im jeweiligen Verantwortungsbereich und über den erreichten Stand bei der Realisierung der in dieser Richtlinie und in anderen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen erfolgten Aufgabenstellung zur Entwicklung und Qualifizierung der Arbeit mit den IM zu gewährleisten.

Auf ihrer Grundlage sind die erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Durchsetzung dieser Aufgabenstellung festzulegen.

Die Leiter der HA/selbst. Abteilungen und der BV/V haben in eigener Verantwortung die erforderlichen Festlegungen zur Erarbeitung periodischer Teil- und Gesamtschätzungen einschließlich zur Durchführung zielgerichteter Kontrollen durch die spezifischen Kontrollorgane der Diensteinheiten zu treffen. Dabei ist ein den politisch-operativen Erfordernissen entsprechendes Verhältnis zwischen

- periodischen Gesamtschätzungen des IM-Bestandes.
- Untersuchungen und Einschätzungen zur Wirksamkeit der IM bei der operativen Vorgangsbearbeitung und der operativen Personenkontrolle.